Zeitschrift: Reihe Kriminologie / Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie =

Collection criminologie / Groupe suisse de travail de criminologie

Herausgeber: Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie

Band: 9 (1991)

Artikel: Sexualität: Thema der Reflexion und Selbstthematisierung im

Massnahmen-Vollzug für Jugendliche und junge Erwachsene : Befunde

und Beobachtungen aus einer Längsschnittuntersuchung über

Wirkungen des Massnahmenvollzuges bei besonders

erziehungsschwierige...

Autor: Tanner, Hannes

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1051354

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SEXUALITÄT - THEMA DER REFLEXION UND SELBSTTHEMATISIERUNG IM MASSNAHMEN-VOLLZUG FÜR JUGENDLICHE UND JUNGE ERWACHSENE

Befunde und Beobachtungen aus einer Längsschnittuntersuchung über Wirkungen des Massnahmenvollzuges bei besonders erziehungsschwierigen Jugendlichen in der Schweiz¹

Hannes Tanner

Die nachfolgenden Ausführungen stützen sich auf Befunde und Beobachtungen aus einer 10jährigen Längsschnittuntersuchung über Wirkungen des Massnahmenvollzuges bei "besonders erziehungsschwierigen Jugendlichen" in der Schweiz. Diese Untersuchung hat vielfältige Hinweise erbracht, dass reale Unterschiede im Ausmass der Förderung von Selbstthematisierung und Selbstreflexion von Klienten und Mitarbeitern des stationären Massnahmenvollzuges persönlichkeits- und einstellungspsychologisch unterschiedliche Wirkungen zeitigen. Wie an exemplarischem Beobachtungsmaterial gezeigt werden soll, sind diese konzeptuellen Unterschiede in einem Spannungsbogen, der von weitgehender Tabuisierung bis hin zu bisweilen geradezu aufgezwungener Selbstthematisierung reicht, auch im Umgang mit dem Thema nachweisbar. Angesichts der Tatsache, dass das Unter-Wirkungen unterschiedlicher suchungskonzept und die differentiellen pädagogisch-therapeutischer Behandlungsangebote andernorts ausführlich dargestellt wurden (vgl. dazu Tanner 1987a/b, 1988, 1989 und 1990), beschränken wir uns hier auf eine knappe Zusammenfassung, die vor allem der Verknüpfung von bisherigen Befunden und nunmehr einzubringenden Beobachtungen dienen soll.

Die unter den Titeln "Das Erziehungsheim und seine Wirkung" und "Nachuntersuchung der Klientel von Jugendheimen" realisierten Untersuchungen wurden zur Hauptsache durch den Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der Wissenschaftlichen Forschung finanziert (Projekt-Nr. 4.297.0.79.03/4.462.0.81.03/1.974-0.84/1.398-0.86) und vom Bundesamt für Justiz, von der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren (KKJPD), der Société de la Loterie de la Suisse Romande sowie den Kantonen Zürich und Waadt finanziell unterstützt.

1. Anlass und Konzept der Längsschnittuntersuchung

Im Jahre 1971 wurden in der Schweiz mit Art. 93ter StGB zwei neue Heimtypen für besonders erziehungsschwierige Jugendliche geschaffen: Therapieheime und Anstalten für Nacherziehung².

Durch die Richtlinien der Eidgenössischen Justizabteilung vom 22. März 1976 wurden Therapieheime und Anstalten für Nacherziehung verpflichtet, "eine systematische wissenschaftliche Begleitung und Effizienzkontrolle" ihrer pädagogisch-therapeutischen Massnahmen vorzunehmen. Die Sozialpädagogische Forschungsstelle der Universität Zürich wurde beauftragt, ein hierfür geeignetes Verfahren zu entwickeln und dann auch zu erproben.

Die Stichprobe der Längsschnittuntersuchung bestand ursprünglich aus 273 Probanden (Jugendliche und junge Erwachsene), welche (im Sinne der Indikationen in den Richtlinien zu Art. 93ter StGB) in ein Erziehungsheim für erziehungsschwierige Jugendliche oder eine Arbeitserziehungsanstalt eingewiesen worden waren. Die Stichprobe rekrutierte sich aus 17 Heimen: 3 Therapieheimen, einer Anstalt für Nacherziehung und Heimen aus ihrer "strukturellen Nachbarschaft". In den 93ter-Heimen wurde eine Vollerhebung durchgeführt, in der jeweils eine Klientengeneration erfasst wurde.

Als Vergleichs- bzw. Kontrollgruppe wurden Jugendliche in die Untersuchung miteinbezogen, welche die Kriterien für eine Aufnahme in ein Therapieheim oder eine Anstalt für Nacherziehung ebenfalls erfüllt hätten, aus Kapazitäts-, Finanzierungs-, Motivations- oder irgendwelchen andern Gründen jedoch in andere Jugendheime eingewiesen wurden.

In der Untersuchung gelangten verschiedene Erhebungsinstrumente zur Anwendung, die der Erfassung des Selbst- und Fremdbildes der Probanden sowie der Selbst- und Fremdeinschätzung ihrer Entwicklung während des Massnahmenvollzuges dienten, neben andern Befragungsinstrumenten auch der Giessen Test³. Im Giessen-Test werden Probanden in psycho-sozial

² Artikel 93ter StGB lautet:

[&]quot;1 Erweist sich der nach Artikel 91 in ein Erziehungsheim oder nach Artikel 93bis in eine Arbeitserziehungsanstalt Eingewiesene als ausserordentlich schwer erziehbar, so kann ihn die vollziehende Behörde, wenn nötig nach Einholung eines Gutachtens, in ein Therapieheim einweisen.

² Erweist sich der Jugendliche in einem Erziehungsheim als untragbar und gehört er nicht in ein Therapieheim, so kann ihn die vollziehende Behörde in eine Anstalt für Nacherziehung einweisen. Eine vorübergehende Versetzung kann auch aus disziplinarischen Gründen erfolgen."

Vgl. dazu Beckmann/Richter 1972; Beckmann/Brähler/Richter 1983; Baeriswyl/ Tanner 1985 und Christen 1986.

deutsamen Dimensionen ihres Verhaltens erfasst, also in Dimensionen, die für das Verhalten im Kontakt zu andern Personen bedeutsam erscheinen⁴. Überdies wurden auch einige Einstellungsmerkmale und Merkmale der Selbstattribuierung erfasst (insbesondere "Wahrnehmung als Stigmatisierter"⁵, "Devianzdisposition"⁶, "Bereitschaft zu aufgeschobener Bedürfnisbefriedigung"⁷ und "Kontrollüberzeugung"⁸).

⁴ In der von Brähler & Beckmann (1981) revidierten Fassung des Giessen-Testes, die der von Baeriswyl & Tanner (1985) geeichten Fassungen des Giessen-Testes für Jugendliche der Deutsch- und Welschschweiz zugrunde liegt, werden die Probandinnen und Probanden im Sinne eines Selbstvergleichs mit Gleichaltrigen zu einer subjektiven Einschätzung ihrer eigenen Wirkung auf die soziale Umgebung (Skala 1), ihrer Dominanz (Skala 2), ihrer intrapsychischen Kontrolle (Skala 3), ihrer psychischen Grundstimmung (Skala 4) und ihrer Offenheit für soziale Kontakte und eigene Gefühle (Skala 5) veranlasst.

⁵ Diese Skala dient der Klärung der Frage, in welchem Ausmass sich die Probandinnen bzw. Probanden als stigmatisiert wahrnehmen.

⁶ Diese Skala misst nicht so sehr die Neigung zu strafrechtlich relevanten Delikten, sondern vielmehr die Neigung zu Normverletzungen, Unehrlichkeit und aggressivem Verhalten (Schwarzfahren, Mogeleien, Unaufrichtigkeit, Sachbeschädigung, Tätlichkeiten).

⁷ In dieser Skala wird die Bereitschaft der Klienten erfasst, zugunsten von erstrebenswerten Fernzielen auf eine unmittelbare Bedürfnisbefriedigung zu verzichten.

⁸ Durch die Skala "Kontrollüberzeugung" (Locus of Control) wird ermittelt, ob sich die Probandin bzw. der Proband als vorwiegend innengesteuert (= Internal Locus of Control) oder aussengesteuert und fremdbestimmt (= External Locus of Control) wahrnimmt.

Tab. 1: Zeitpunkte und inhaltliche Schwerpunkte der Erhebungen von Daten über individuelle Merkmale der Klientinnen und Klienten des Jugendmassnahmenvollzuges

Projekt/Erhebung	Zeitpunkt der Datenerhebung	Erfasste Daten
Projekt "Das Erziehungs- heim und seine Wirkung": - Erhebung 1	Bei Eintritt ins Heim	Daten über Anamnese und Voraus- setzungen der Heimeinweisung. Einstellungs- und Persönlichkeits- merkmale des Jugendlichen bei Heimeintritt.
- Erhebung 2	Bei Entlassung aus dem Heim	Daten über die psychische, soziale und berufliche Entwicklung während des Heimaufenthaltes, Einstellungs- und Persönlichkeitsmerkmale bei Entlassung aus dem Heim, Arbeits- und Wohnver- hältnisse nach Heimentlassung sowie Prognose für die künftige Entwicklung.
Projekt "Nachunter- untersuchung der Klientel von Erziehungs- heimen, insbesondere gemäss Art. 93ter StGB"	1 bis 3 Jahre nach Heimentlassung	Daten über die psychische, soziale und berufliche Entwicklung sowie die Legalbewährung nach Heimentlassung, Einstellungs- und Persönlichkeitsmerkmale, soziale Beziehungen, Arbeits- und Wohnverhältnisse nach ein- bis dreijähriger Bewährungszeit sowie Prognose für die Zukunft.

Der Erhebung von Daten über individuelle Merkmale der Klientinnen und Klienten des stationären Jugendmassnahmenvollzuges lag somit das in Tab. 1 festgehaltene Konzept zugrunde.

Um in der Auswertung der Daten über die individuelle Entwicklung der Klienten auch Bezüge zu Erziehungskonzepten bzw. pädagogischtherapeutischen Angeboten der erfassten Heime herstellen zu können, wurden auch Daten über institutionelle Gegebenheiten ermittelt, insbesondere:

(1) Daten über das Spektrum pädagogisch-therapeutischer Behandlungsangebote und ihre strukturellen Rahmenbedingungen.

(2) Daten über das pädagogisch-therapeutische Klima der erfassten Heime bzw. über die Aktualisierung pädagogisch-therapeutischer Konzepte in der Interaktion von Heimpersonal und Jugendlichen⁹.

Institutionelle und individuelle Daten repräsentieren unterschiedliche Ebenen eines mehrdimensionalen Variablengefüges, das in Abb. 1 dargestellt ist.

2. Veränderungen von Persönlichkeits- und Einstellungsmerkmalen während des Aufenthaltes in einer Erziehungsinstitution

In der Befragung bei Heimeintritt ergaben sich zwischen den Klientengruppen der verschiedenen Heime mit einer einzigen Ausnahme keine statistisch bedeutsamen persönlichkeitspsychologischen Unterschiede. Das forschungsmethodologische Ziel, zur Klientel der erfassten 93ter-Heime eine

Vgl. dazu als vorwiegend qualitative Analysen institutioneller Gegebenheiten von Erziehungsinstitutionen die Untersuchungen von Graf (1988, 1989 und 1990a/b) zu Rollenstruktur, Kommunikationssystem und Erziehungsalltag einer Arbeitserziehungsanstalt, eines
Therapieheimes und einer Anstalt für Nacherziehung. Diese Studien stützten sich
methodologisch auf das in Graf (1990c) näher ausgeführte ethno-psychoanalytische Konzept.
In quantitativ-empirischen Analysen wurden, wie in Zellweger (1989) eingehender dargestellt,
Merkmale des (1) pädagogisch-therapeutischen Klimas und (2) Arbeitserlebnisse von
Eingewiesenen zur Bildung folgender Indikatoren verwendet:

- (1) Einflussmöglichkeiten der Jugendlichen auf den Heimalltag: Inwieweit konnten die Jugendlichen während ihres Heimaufenthaltes auf den Heimalltag (Freizeitgestaltung, Ausarbeitung heiminterner Normen etc.) Einfluss nehmen?
 - Einschätzung des pädagogisch-therapeutischen Klimas durch die zuständigen Projektmitarbeiter:
 Inwieweit ist das reale Erziehungskonzept des Heimes durch eine Tendenz zu Reglementierung und Überwachung (später unter dem Stichwort "Überich-

Reglementierung und Überwachung (später unter dem Stichwort "Überich-Erziehung" thematisiert) oder durch eine Tendenz zur Förderung von Selbstverantwortung und Selbstkontrolle ("Ich-Stärkung") geprägt?

- Grösse des Heimes (die zumindest in traditionellen Konzepten mit einem unterschiedlichen Mass an Zentralismus und hierarchischen Strukturen einhergeht).
- (2) Gesamtbeurteilung der Arbeitssituation / Arbeitsqualität:
 Gesamtbeurteilung der Lebenswelt "Arbeit" in Form des Differenzwertes zwischen der Summe positiver und negativer Interview-Aussagen des Jugendlichen zu Arbeit, Beruf, Ausbildung und Schule im Zeitraum des erfassten Heimaufenthaltes.
 - Soziale Beziehungen am Arbeitsplatz:
 Differenzwert zwischen positiven und negativen Aussagen über Beziehungen zu
 Arbeitserziehern, Vorgesetzten und Arbeitskollegen sowie andern sozialen
 Erfahrungen im Arbeitsbereich.
 Funktionalität der ausgeübten Tätigkeit für die Vorbereitung auf eine künftige
 - Erwerbstätigkeit bzw. Berufsausbildung:
 Hatte die während des Heimaufenthaltes ausgeübte Tätigkeit (wie im Falle einer Lehre, Anlehre, Eignungs- und Neigungsabklärung) im Blick auf die weitere berufliche Zukuft eine funktionale Bedeutung oder diente sie lediglich der Schulung formaler Tugenden, der Vermeidung von Müssiggang bzw. der Sicherstellung einer regelmässigen Beschäftigung oder der Gewöhnung an einen geregelten Tagesablauf (wie etwa im Falle der ehemaligen "Arbeitsanstalten")?

bei Heimeintritt qualitativ weitgehend gleichwertige Vergleichsgruppe zu rekrutieren, wurde somit - zumindest in persönlichkeitspsychologischer Hinsicht - erreicht.

Angesichts des Fehlens deutlicher Unterschiede zwischen der Klientel der Anstalt für Nacherziehung und der Klientel der Therapieheime drängt sich die Frage auf, ob in den erfassten Therapieheimen und der erfassten Anstalt für Nacherziehung - zumindest aus persönlichkeitspsychologischer Sicht - keine spezifische Aufnahmeselektion stattfindet, welche der in der ersten Fassung der Richtlinien für 93ter-Heime vorgegebenen Unterscheidung von eher verhaltenstherapeutischen Behandlungsangeboten von Anstalten für Nacherziehung und eher psychotherapeutisch orientierten Behandlungsangeboten von Therapieheimen entsprechen würde. Postuliert Art. 93ter StGB somit eine Differenzierung, die in der bisherigen Praxis nicht geleistet wurde oder (beispielsweise wegen der noch immer bestehenden Lücken im Angebot von 93ter-Heimen¹⁰) gar nicht geleistet werden konnte? Werden die persönlichkeitspsychologischen Kriterien in der Aufnahmepraxis der 93ter-Heime etwa von andern Kriterien (z.B. der Nachfrage nach Plazierungsmöglichkeiten in Institutionen mit baulichen Sicherungsmöglichkeiten, von meverpflichtungen gegenüber Standort- oder Trägerkantonen, von den Beziehungen zwischen Versorgerinstanzen und Heimleitung etc.) überlagert? Tatsächlich ergab sich für das Therapieheim Gorgier¹¹, das als einziges Heim für weibliche Jugendliche der Welschschweiz über bauliche Sicherungsmöglichkeiten verfügte, ein weit höherer Anteil an strafrechtlichen Einweisungen als für das Therapieheim Sonnenblick, das einzige Therapieheim für weibliche Jugendliche aus der Deutschschweiz, das sich u.a. durch eine besonders offene Konzeption auszeichnet. Offenbar wurden ins Therapieheim Gorgier hin und wieder auch Jugendliche eingewiesen, bei welchen die Versorger nicht in erster Linie das therapeutische Angebot, sondern vielmehr den Wunsch nach geschlossener Unterbringung im Auge hatten.

¹⁰ In der Deutschschweiz besteht noch kein Therapieheim für männliche Jugendliche, und in der Welschschweiz wurde noch keine Anstalt für Nacherziehung errichtet, obwohl die vom Bund festgesetzten Fristen zur Realisierung dieser Institutionen längst verstrichen sind.

¹¹ Angesichts einer wachsenden konzeptuellen Verunsicherung wurde das Therapieheim Gorgier im Interesse einer umfassenden Evaluation des bisherigen Erziehungskonzeptes und einer allfälligen Neudefinition von Zweckbestimmnung, Klientel und Konzept vor kurzem (zumindest vorübergehend) geschlossen.

HEIMDATEN	INDIVIDUELLE DATEN VON HEIMZÖGLINGEN	DATEN EINER "NORMALEN" VERGLEICHS- GRUPPE
	ERHEBUNG 1: BEI HEIMEINTRITT	
	Auszug anamnestischer Daten aus den Heimakten	
Organisation Infrastruktur Pädagogisch-	Interview 1 Messung von Persönlichkeits- dimensionen Giessen-Test	
therapeutische Behandlungs- angebote	ERHEBUNG 2: BEI HEIMAUSTRITT	GIESSEN - TEST Normwerte
Therapeuti-	Daten des Heimes über den Heimaufenthalt des Jugendlichen	
sches Klima Auswirkungen der Beteiligung	Interview 2 Messung von Persönlichkeits- dimensionen Giessen-Test	gleichaltriger Jugendlicher
am Projekt	ERHEBUNG 3: NACH 1 - 3 JAHREN BEWÄHRUNG	
Modalitäten der Austrittsvorbe- reitung und	Informationen über die Entwicklung seit Heimaustritt	
Nachbetreuung	Interview 3 Messung von Persönlichkeits- dimensionen Giessen-Test	×

In einstellungspsychologischer Hinsicht verdient in diesem Kontext besondere Beachtung, dass Klientinnen und Klienten von Institutionen mit baulicher Geschlossenheit oder zumindest geschlossenen Subsystemen die Heimeinweisung als besonders einschneidende Stigmatisierung bezeicheten und dementsprechend bei Heimeintritt in der Skala "Wahrnehmung als Stigmatisierter" im Vergleich zur Klientel anderer Erziehungsinstitutionen die höchsten Werte aufwiesen, gleichzeitig aber auch die geringste Bereitschaft zu aufgeschobener Bedürfnisbefriedigung zeigten.

In den Veränderungen von Persönlichkeitsmerkmalen zwischen Heimeintritt und Heimaustritt liessen sich auf dem Hintergrund unterschiedlicher Erziehungsstile zum Teil recht deutliche Unterschiede ermitteln:

Institutionen, die in ihrem Umgang mit den Eingewiesenen in erster Linie auf eine Stärkung ihrer Persönlichkeit, ihrer Selbstwahrnehmung und ihrer Konfliktlösungsfähigkeit hinarbeiteten und einen differenzierten Umgang pflegten, erzielten positivere Persönlichkeitsentwicklungen: Stärkung von Kontaktfähigkeit, Stärkung von Selbstkontrolle sowie Stärkung von Vertrauen und Offenheit im Umgang mit anderen. Bei den Klientinnen und Klienten von Therapieheimen liess sich diese psycho-soziale Öffnung und Stabilisierung besonders deutlich beobachten. Bei den Klientinnen des Therapieheimes Gorgier überdies auch eine besonders augenfällige Verminderung Devianzdisposition und der subjektiven Stigmatisierung ein. Dieses Ergebnis lässt sich dahingehend deuten, dass der durch die Einweisung in dieses baulich geschlossene Heim bewirkte Stigmatisierungseffekt unter dem Einfluss des Therapieangebotes bzw. des therapeutischen Klimas abgebaut wurde und sich bei den Klientinnen ein weit positiveres Selbstwertgefühl entwickeln konnte. Demgegenüber erzielten Institutionen mit sehr regelhaft-schematischem Umgang mit den Jugendlichen - einem Umgang der auf einem System vielfältiger Normen und unflexibel gehandhabter Strafen im Falle der Normverletzung beruht - weniger günstige, zum Teil sogar unerwünschte Wirkungen. So war bei den regelhaftesten und gleichzeitig vielfach auch baulich geschlossensten Institutionen eine Verschlechterung der Kontaktfähigkeit der Insassen festzustellen, eine Abnahme der Selbstkontrolle und eine Zunahme von Verschlossenheit.

In Anlehnung an Ellen Reinke-Köberer (1984) kann im Falle der Stärkung der Ich-Kräfte, der Selbstverantwortung des Individuums und der Fähigkeit zu selbstreflexiven Problemlösungen von "Ich-Stärkung" gesprochen werden, im

Falle der schematischen Reglementierung und Sanktionierung von "Überich-Erziehung"¹².

"Überich-Erziehung" oder Reglementierung versucht unter Anwendung von äusserem Druck und Zwang¹³ eine Verinnerlichung der vom Heim festgelegten erreichen. Das psychoanalytische und Verbote zu Werte, Gebote Erklärungsmodell von Reinke-Köberer (1984) geht in Anlehnung an Sigmund Freuds kulturkritische Arbeit "Die Zukunft einer Illusion" (Freud, 1927/1978, S. 329-366)¹⁴ davon aus, dass eine solche Verinnerlichung stattfindet, ohne dass das Individuum seine subjektiven, durch sein Triebgeschehen gesteuerten Wünsche und die ihm auferlegten Normen zu einer Synthese führen kann. So ist den unter äusserem Druck verinnerlichten Normen stets ein Charakter von Strenge und Starre eigen¹⁵. Das bedeutet, dass das Individuum für sein gesellschaftliches Verhalten darauf angewiesen bleibt, dass die Gesellschaft im Zuge sozialen Wandels diese Werte nicht wieder verändert, da es sich mangels eines flexiblen moralischen Orientierungssystems an veränderte Situationen nur schwer anzupassen vermag. Sein individuelles Referenzschema, mit dessen Hilfe es sein Verhalten steuert, ist ohne Einsicht in mögliche Begründungen

¹² Es ist zu beachten, dass "Überich-Erziehung" und "Ich-Stärkung" hier lediglich als analytische Hilfsbegriffe verwendet werden und nicht als klar abgrenzbare Dichotomie aufgefasst werden dürfen: Sie kennzeichnen vielmehr die Endpunkte einer breiten Palette mit einer Vielzahl an Zwischentönen bzw. als Endpunkte eines Kontinuums, in dem sich alle Erziehungsinstitutionen einordnen liessen.

¹³ Nach Reinke-Köberer (1984, S. 181) unterscheidet sich Überich-Erziehung im Extremfall kaum mehr von "Dressur".

¹⁴ Freud (1927/1978, S. 334f.) bezeichnet die Erstarkung des Über-Ichs als einen "höchst wertvollen psychologischen Kulturbesitz". Er räumt aber ein, dass eine Gesellschaft, die ihre Werte, Gebote und Verbote nur in gesellschaftlichen Institutionen repräsentiert, keinen langen Bestand haben würde, insbesondere dann, wenn die gesellschaftlichen Institutionen solche Werte, Gebote und Verbote ohne Bezug oder etwa gar im Widerspruch zu den (subjektiven) Bedürfnissen der Betroffenen durchzusetzen versuchten. Es könne keiner Gesellschaft gelingen, nur oder vorwiegend unter dem Druck äusseren Zwangs die Anerkennung dieser Werte, Gebote und Verbote zu erreichen. Wenn es primären Erziehungspersonen im Sozialisationsprozess nicht gelinge, gesellschaftliche Werte, Verbote und Gebote so zu vermitteln, dass sie von den Heranwachsenden in der Entwicklung ihrer inneren Strukturen auch zu eigenen, d.h. zu subjektiv einigermassen anerkannten Inhalten gemacht werden, sei dies durch keinen äusseren Druck zu erreichen.

Im Blick auf diesen geradezu charakteristisch erscheinenden äusseren Druck und Zwang wäre zu erwägen, den Begriff "Überich-Erziehung" durch "Überich-Prägung" zu ersetzen. Im Unterschied zum problematischen Versuch rigider Reglementierung und Normierung kann "Erziehung" durchaus als Prozess flexibler Normsetzung und individualisierender Einwirkung gestaltet werden. In Übereinstimmung mit Freud (1927/1978, S. 334f.) ist gleichzeitig festzuhalten, dass eine Erstarkung des Überichs im Verlauf der Persönlichkeitsentwicklung nötig und damit grundsätzlich positiv ist. Wesentlich erscheint allerdings, wie diese Stärkung des Überichs zu erreichen versucht wird: Im Hinblick auf die Notwendigkeit integrativer Verknüpfung vermittelter Normen sind Prägungsversuche unter grossem Aufgebot äusserer Druckmittel abzulehnen. Die Stärkung anpassungsfähiger Überich-Strukturen ist auch im Jugendmassnahmenvollzug nur in Verbindung mit einer Stärkung der häufig erst schwach ausgebildeten Ich-Strukturen zu erreichen.

der ihm auferlegten Normen nicht auf aktive und flexible Anpassung ausgerichtet. Hinter einer Fassade von Normalität und Bejahung der internalisierten Werte zeigt sich oft eine sehr grosse Angst vor Veränderungen. Viele Klienten von Heimen, die zu derartiger Reglementierung neigen, äusserten uns gegenüber grosse Angst vor dem Austritt aus der Erziehungseinrichtung, selbst wenn sie sich den Abschluss der Massnahme eigentlich herbeisehnten. Der Verlust jenes zwanghaften Rahmens, der ihren Alltag oft über einen Zeitraum von drei Jahren oder länger reglementiert hat, macht sie nach ihrer Heimentlassung gegenüber den Anforderungen eines "normalen" Lebens oft hilflos¹⁶.

Im Kontrast zur "Überich-Erziehung" wird durch eine auf "Ich-Stärkung" ausgerichtete Erziehung versucht, in kommunikativer Auseinandersetzung und Übereinkunft mit seinen Bezugspersonen eine Synthese von eigenen Triebwünschen und gesellschaftlichen Forderungen zu fördern. "Ich-Stärkung" kann so auch als pädagogisches oder pädagogisch-therapeutisches Bemühen verstanden werden, dem Individuum einen flexiblen Orientierungsrahmen für den Umgang mit seinen eigenen Wünschen und den von aussen einwirkenden Erwartungen der Gesellschaft zu vermitteln. Die Gestaltung des Heimalltages Erziehungseinrichtungen hängt denn auch wesentlich Aufrechterhalten einer Zwei-Weg-Kommunikation zwischen Personal und Insassen ab. Wöchentliche Sitzungen zwischen Insassen und Personal und institutionalisierte Mechanismen zur Klärung der Beziehungen unter dem Personal sind für die Aufrechterhaltung eines solchen Milieus unerlässlich.

Tabelle 2 vermittelt eine Übersicht über einige Strukturmerkmale von Erziehungsinstitutionen, in denen "Überich-Erziehung" und "Ich-Stärkung" ihren idealtypischen Niederschlag finden.

Eine unserer zentralen Kategorien zur Unterscheidung von realen Erziehungskonzepten ist das Vorhandensein einer geschlossenen Abteilung und die Art, wie die Einrichtung von der geschlossenen Abteilung Gebrauch macht. Der besondere Stellenwert dieses Kriteriums erklärt sich daraus, dass bauliche Geschlossenheit in der Regel mehr oder weniger zwingend mit andern Strukturmerkmalen gekoppelt ist, namentlich:

Wie Tuggener (1990, S. 134ff.) näher ausführt, lassen sich als geistesgeschichtliche Zeugen des hier als "Überich-Erziehung" bezeichneten Erziehungsstils zum Teil auch sehr namhafte Pädagogen wie Pestalozzi (1799/1946) und Voelter (1845) anführen. Allerdings dürften sie von Erscheinungsformen der Dissozialität ausgegangen sein, die sich von heutigen zum Teil wesentlich unterscheiden.

- Segmentierung des Heimaufenthaltes Starke Fremdkontrolle und Überwachung der Eingewiesenen Starke Einschränkung der Bewegungsfreiheit Beschränkung auf interne Arbeitsplätze

und damit gleichzeitig auch:

- Einschränkung der Berufswahl Starke Kontrolle von Aussenkontakten Eingeschränkte Möglichkeiten der Freizeitgestaltung.

Tab. 2: Idealtypische strukturelle Symptome von "Überich-Erziehung" und "Ich-Stärkung"

"Überich-Erziehung"

- Starre Regelhaftigkeit und starre Sanktionspraktiken
- Relativ formalistische Umgangsformen auf der Grundlage hierarchischer Kompetenzabstufung und irreversibler Über- und Unterordnung
- Keine institutionalisierte Kommunikation zwischen Erziehern und Arbeitserziehern
- Segmentierung des Heimaufenthaltes mit zwingender Binnenwanderung der Klienten, zwingendem Wechsel der Bezugspersonen und zeitlich / örtlich begrenzter Verantwortung des Personals
- Geringe Selbstreflexivität (keine institutionalisierten mitarbeiterzentrierten Reflexionsprozesse)
- Starke Fremdkontrolle und Überwachung der Eingewiesenen
- Bauliche Sicherungen mit starker Einschränkung der Bewegungsfreiheit
- Arbeitszwang mit Sanktionen bei Arbeitsverweigerung bzw. Arbeitsunfähigkeit
- Ausschließlich bzw. vorwiegend interne Arbeitsplätze (zum Teil ohne externe Alternativen)
- Sehr eingeschränkte Berufswahl
- Starke Kontrolle von Außen- und Binnenkontakten der Jugendlichen im Heim
- Erziehungsplanung ohne explizite, dem Eingewiesenen offengelegte Definition von konkreten Erziehungsmassnahmen und Erziehungsmitteln
- Keine therapeutischen Behandlungsangebote oder gegebenenfalls nur in Krisensituationen (Krisenintervention)
- Sehr eingeschränkte Freizeit und Möglichkeiten der Freizeitgestaltung

"Ich-Stärkung"

- Situationsspezifisch flexible Handhabung von Regeln und Sanktionen
- Reversibler Interaktionsstil auf der Grundlage gegenseitiger Wertschätzung
- Institutionalisierte Kommunikation zwischen Erziehern und Arbeitserziehern
- Primärgruppenartiges Zusammenleben mit Konstanz der Bezugspersonen, ohne Wechsel des Subsystems und ohne Wechsel des Erzieherpersonals
- Hohe Selbstreflexivität (mitarbeiterzentrierte Reflexionsprozesse in Form von Supervision bzw. Praxisberatung, TZI etc. mit bewußtem Einbezug der eigenen Befindlichkeit)
- Wenig Überwachung / relativ viel Selbstkontrolle und Selbstverantwortung
- Keine baulichen Sicherungen
- Flexibel gehandhabte Arbeitsverpflichtung
- Vorwiegend externe Arbeitsplätze unter Nutzung des lokalen Stellenmarktes
- Wenig eingeschränkte Berufswahlangebote
- Wenig Kontrolle und Einschränkung der Aussen- und Binnenkontakte
- Erziehungsplanung mit expliziten, auch dem Eingewiesenen offengelegten Erziehungsmassnahmen und Erziehungsmitteln
- Etablierte therapeutische Behandlungsangebote zur Aufarbeitung von Ursachen manifester Persönlichkeitsprobleme
- Großes Freizeitangebot und / oder grosse Freiräume zur individuellen Freizeitgestaltung

Zur Illustration dieser strukturellen Merkmale einige Beispiele:

Zu "Regelhaftigkeit":

Zur Zeit unserer Untersuchung wurde in einem der untersuchten Heime im Falle einer Entweichung über die betreffenden Jugendlichen routinemässig eine Einschliessungsstrafe verhängt, im Falle freiwilliger Rückkehr 4 Tage schwerer Einschluss, im Falle unfreiwilliger Rückkehr bzw. polizeilicher Rückführung 6 Tage schwerer Einschluss. Analog zu Modalitäten des militärischen Disziplinarwesens bedeutet "schwerer Einschluss" ganztägigen Aufenthalt in einer Arrestzelle, "leichter Einschluss" normale Arbeitstätigkeit bei Einschluss in einer Arrestzelle in der übrigen Zeit.

Ein Jugendlicher wünschte nach dem Tod seiner Schwester, die ihm emotional sehr nahegestanden hatte, und die an einer Überdosis Heroin gestorben war, diesen Verlust für sich verarbeiten zu können. Das Heim bot ihm keine Gelegenheit zur Trauerarbeit in der Stille und liess ihm nur die Wahl zwischen Verdrängung seines Wunsches und Entweichung aus dem Heim. Er entwich, kehrte nach 9 Tagen zurück (ohne auf der "Kurve" delinquiert zu haben) und erhielt dann nach geltender Norm 4

Tage schweren Einschluss.

Ein anderer in jenem Heim plazierter Jugendlicher ging mit einem Kollegen zusammen auf die "Kurve" und beging im Vorarlberg verschiedene Delikte, wurde auf frischer Tat ertappt und, in Österreich bereits als Erwachsener geltend, zu einer sechsmonatigen Freiheitsstrafe verurteilt. Diese erlebte er wegen des Zusammenlebens in einer Gruppenzelle, der Terrorisierung jüngerer Gefangener durch ältere und einer homosexuellen Vergewaltigung, deren Opfer er war, als sehr traumatisch. Nach seiner Rückführung ins Heim sei erwogen worden, welchen heiminternen Straftarif man nun unter den gegebenen Umständen wegen seiner Entweichung anwenden wolle. Da man sich nicht dazu entschliessen konnte, auf Sanktionen völlig zu verzichten und ihm in erster Linie ein neues Beziehungsangebot zu machen, wurden ihm 4 Tage schwere Einschliessungsstrafe auferlegt!

In einem Heim galt die Regel, dass die Jugendlichen bei der Arbeit die vom Heim zur Verfügung gestellten Arbeitskleider, aus Rücksicht auf die Lingerie aber auch heimeigene Unterwäsche zu tragen haben. Jugendliche beklagten sich darüber, dass diese nur zweimal wöchentlich gewechselt werden dürfe, ungeachtet der beruflichen Tätigkeit und der damit verbundenen Schmutz- und Geruchsbelastung (Umgang mit Öl,

Jauche etc.).

Zu "Segmentierung des Heimaufenthaltes":

In einzelnen Heimen wechseln die Jugendlichen mit jedem Behandlungsfortschritt das soziale Subsystem. So hat ein Jugendlicher wegen wiederholter Beförderungen und Rückversetzungen im Verlauf seines Heimaufenthaltes 8 verschiedene Stationen durchlaufen. Diese Binnenwanderung bedeutete einen wiederholten Wechsel Bezugspersonen (Erzieher und Kollegen) und damit eine Fortsetzung jener Kette wiederholter Beziehungsabbrüche, durch welche bereits die Zeit vor Heimeintritt gekennzeichnet war. Wiederholt wurde in der beobachtet, dass sich Mitarbeiter der einzelnen Untersuchung bezichtigten, ungenügende Vorbereitung Subsysteme gegenseitig geleistet zu haben oder durch unangemessene Fortsetzung des Erziehungsprozesses die Vorbereitungen zunichte gemacht zu haben. Die Verantwortung wurde so partikularisiert und eine kontinuierliche Förderung gefährdet.

Zu "Fremdkontrolle und Überwachung der Eingewiesenen":
In einem untersuchten Heim ist der Arbeitsbeginn in Fortsetzung einer tiefverwurzelten Tradition möglicherweise noch bis auf den heutigen Tag morgens und nachmittags mit einem Antrittsverlesen verknüpft, zu welchem sich die Jugendlichen nach militärischem Vorbild auf zwei Gliedern aufzustellen haben. Heimkader kontrollieren bei diesen Antrittsverlesen jeweils auch Tenü und Haarschnitt der Jugendlichen.

Ähnlich liessen sich auch alle übrigen in Tab. 2 erwähnten Punkte durch Fallmaterial aus der Untersuchung illustrieren. Die wegen ihrer Eindringlichkeit hier erwähnte Auswahl kritischer Vorkommnisse darf allerdings weder als Hinweis auf die Inexistenz positiver Beispiele, noch als repräsentatives Zustandsbild des stationären Jugendmassnahmenvollzuges gedeutet werden. Kritische Vorkommnisse dieser Art dürfen angesichts der Tatsache, dass stationäre Erziehungsmassnahmen zur Verminderung von Entwicklungsdefiziten und Fehlverhalten von Jugendlichen beitragen sollen und Jugendliche durch Jugendgerichtsinstanzen gleichsam dazu verurteilt werden, sich zu angemessenerem Verhalten erziehen zu lassen, allerdings auch nicht leichthin bagatellisiert oder ignoriert werden (vgl. dazu auch die grundsätzlichen Überlegungen von Tuggener 1990, "Zur Problematik der Verbindung von Pädagogik und Justiz").

Die in unserem Datenlängsschnitt festgestellte Abnahme der Selbstkontrolle im Falle der "Überich-Erziehung" ist wohl so zu erklären, dass die starke Kontrolle durch das Erzieherpersonal die Jugendlichen in der Entfaltung ihrer Eigenständigkeit und Selbstverantwortung behindert hat. Überspitzt ausgedrückt: Wer nur gelernt hat, Weisungen und Befehle auszuführen, ist am Ende nicht in der Lage, eigene Entscheide zu treffen und Initiativen zu ergreifen.

Im weiteren ergaben sich auch deutliche Zusammenhänge zwischen Arbeitserlebnissen sowie Persönlichkeits- und Einstellungsänderungen während das Heimaufenthaltes: Eine zunehmende Häufigkeit negativer Arbeitserlebnisse - vor allem negativer sozialer Arbeitserlebnisse - während des Heimaufenthaltes korreliert in den Untersuchungsdaten ($p \le .01$) mit:

- Wachsendem Gefühl der Stigmatisierung
- Wachsender Überzeugung der Fremdkontrolliertheit
- Wachsender Devianzdisposition
- Wachsender Tendenz zu unmittelbarer Bedürfnisbefriedigung
- Wachsender Unterkontrolliertheit.

Aus der Untersuchung geht hervor, dass die pädagogisch-therapeutischen Angebote der bereits bestehenden Therapieheime im Sinne einer deutlichen psycho-sozialen Stabilisierung der Klientinnen und Klienten eine spezifischpositive Wirkung zeitigten.

Als vorläufiges Fazit kann aber doch festgehalten werden, dass die auf "Ich-Stärkung" ausgerichteten Heime der Deutschschweiz einen differentiellen Beitrag zur Steigerung der Selbstkontrolle ihrer Insassen leisten. Dieser Befund ist bedeutsam, weil mangelnde Selbstkontrolle ja oft als wichtiger Grund für die Einweisung in ein Erziehungsheim angeführt wird. Ebensoviel Beachtung verdient der negative Befund, dass Einrichtungen mit geschlossenen Abteilungen auf dieser zentralen Dimension keine signifikanten Effekte aufzuweisen haben. Dies kann damit zusammenhängen, dass die Geschlossenheit zunächst nur eine massive Steigerung der Aussenkontrolle jener Insassen bedeutet, die in ihrer Selbstkontrolle Defizite aufweisen.

Diese Befunde lassen sich auf dem Hintergrund von Theorien der moralischen Entwicklung wie jener von Kohlberg (vgl. dazu Döbert & Nunner-Winkler, 1983) dahingehend deuten, dass die erhöhte Aussenkontrolle beim Insassen zu einer Anpassung an die Insassenrolle führt und einem mehr oder weniger guten Funktionieren in dieser Rolle. Die Innenkontrolle wird ihm dadurch enteignet und lässt sich in diesem Milieu nicht angemessen entwickeln. Geschlossene Unterbringung und starke Reglementierung des Alltages führen eher zur Entwicklung einer konventionellen Moral der Insassen, die sich insbesondere dadurch auszeichnet, dass sie sich unter veränderten Rahmenbedingungen als wenig anpassungsfähig erweist. Demgegenüber scheinen Erziehungsheime, die auf eine "Ich-Stärkung" der Klientinnen und Klienten hinzielen, die Entwicklung von Selbstkontrolle und einer postkonventionellen, flexibel anwendbaren Moral zu begünstigen.

Die Annäherung an die Insassenrolle fand auch darin Niederschlag, dass sich die Streuung der Persönlichkeitsdaten bei den Klientengruppen geschlossener Institutionen von Erhebung 1 zu Erhebung 2 in der Mehrzahl der Giessen-Test-Skalen (mitunter recht deutlich) verminderte, wogegen die Streuung der individuellen Testwerte bei den meisten Institutionen - insbesondere auch bei den Therapieheimen - zunahm. Therapeutische und andere auf "Ich-Stärkung" abzielende Massnahmen scheinen sich also erwartungsgemäss in einer Festigung individueller Persönlichkeitsmerkmale niedergeschlagen zu haben.

3. Sexuell auffälliges Verhalten als Motiv für die Heimeinweisung und pädagogisches Problem des Massnahmenvollzuges

Sexuell auffälliges Verhalten erschien bei der untersuchten Stichprobe, vor allem aber bei den erfassten Probandinnen, als verbreitetes (Haupt- oder Neben-) Motiv für die Heimeinweisung. Wie aus Tab. 3 ersichtlich, wurde die

Einweisung in das untersuchte Heim bei 30,9 % der weiblichen Untersuchungsdemgegenüber aber nur bei 7,3 der männlichen personen, Sexualverhalten" "unerwünschtem Untersuchungspersonen mit Zusammenhang gebracht. Bei weiblichen Jugendlichen scheint die Gefahr einer Schwangerschaft oder des Abgleitens in die Prostitution ein zentrales Interventionsmotiv darzustellen. Diese Annahme wird dadurch gestützt, dass "Weglaufen von Hause" im Unterschied zu den männlichen zu Untersuchungspersonen weit häufiger und unter den psycho-sozialen Familienverhältnisse" Einweisungsgründen "Ungünstige nach zweithäufigster Einweisungsgrund erscheint.

Tab. 3: Geschlechtsspezifische Verteilung der wichtigsten Gründe für eine Einweisung in die untersuchte Erziehungsinstitution (nach Graf 1987, S. 25)

Einweisungsgründe (Mehrfachnennungen)	männliche Untersuchungs- personen (N = 160)	weibliche Untersuchungs- personen (N = 114)
Psycho-soziale Einweisungsgründe Ungünstige Familienverhältnisse Leistungsschwierigkeiten in Schule und Erwerbsarbeit Aggressives Verhalten Selbstschädigendes Verhalten Drogenkonsum Unerwünschtes Sexualverhalten Weglaufen von zu Hause Flucht in Krankheiten Kontaktprobleme / sozialer Rückzug Soziale Probleme in Schule und Arbeitswelt Untragbarkeit in früheren Heimen	71,3 % 47,0 % 29,9 % 7,3 % *** 37,2 % 7,3 % *** 43,3 % *** 0,6 % ** 13,4 % *** 29,3 % 26,2 %	74,5 % 50,9 % 25,5 % 20,9 % ** 48,2 % 30,9 % *** 71,8 % *** 8,2 % ** 30,9 % *** 23,6 % 33,6 %
Delikte Vermögensdelikte (Art. 137-172 StGB) Verstösse gegen das Betäubungsmittelgesetz Verstösse gegen das Strassenverkehrsgesetz	66,5 % *** 30,5 % 42,1 % ***	19,1 % *** 25,5 % 5,5 % ***

Signifikanz des Unterschiedes in der geschlechtsspezifischen Merkmalsverteilung: Demgegenüber wurde die Heimeinweisung männlicher Jugendlicher zu weit höheren Anteilen mit aktenkundiger Delinquenz in Verbindung gebracht, wobei sich in der Häufigkeit von Vermögensdelikten und Verstössen gegen das Strassenverkehrsgesetz besonders deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede ergaben. Diese sind bei allen geschlechtsspezifischen Unterschieden in Äusserungsformen devianten Verhaltens zum Teil auch auf unterschiedliche Interventionsmuster von Fürsorge- und Gerichtsinstanzen zurückzuführen, wie auch Befunde einer Studie des Deutschen Jugendinstitutes (v. Wolffersdorff/Sprau-Kuhlen 1990, S. 219) bestätigen. So wurde nach unseren Beobachtungen doch gerade in den Therapieheimen für weibliche Jugendliche, die in unserer Stichprobe starke Anteile aufwiesen, zur Vermeidung nachteiliger Stigmatisierungswirkungen vielfach von einer strafrechtlichen Heimeinweisung erklärtermassen Abstand genommen. Diese Tatsache weist auf geschlechtsspezifische Muster der Legitimation stationärer Erziehungsmassnahmen hin, die sich im Falle weiblicher Jugendlicher stärker am Schutzgedanken zu orientieren scheint.

Die bei männlichen Untersuchungspersonen weit geringere Häufigkeit des Einweisungsgrundes "Unerwünschtes Sexualverhalten" darf (gerade auch angesichts der in tabuisierten Lebensbereichen wie "Sexualität" und "Sexualdelinquenz" bekanntermassen recht hohen Dunkelziffer) allerdings nicht zum (Kurz-)Schluss verleiten, dass das Thema "Sexualität" für männliche Jugendliche im Massnahmenvollzug von untergeordneter Bedeutung sei. In einer zusammenfassenden Darstellung neuerer amerikanischer Untersuchungen stellt Finkelohr (1986) Ergebnisse vor, wonach bis 30 % der Männer und bis 62 % der Frauen in ihrer Kindheit sexuell missbraucht wurden. Die Erfahrung sexuellen Missbrauchs kann bei männlichen Opfern ein ebenso starkes sexuelles Trauma bewirken wie bei weiblichen Opfern. So ist uns aus unserer Untersuchung ein Jugendlicher bekannt, der aus Angst vor weiterem sexuellem Missbrauch regelmässig vom Elternhaus weglief, wenn er befürchten musste, dass seine Tante ihn bei Abwesenheit der Eltern betreuen sollte und sie ihn dabei wieder sexuell missbrauchen könnte. Er wählte sich die im nahen Hafen vertäuten Boote als Unterschlupf, bis ihn der durch fahrlässigen Umgang mit einem Gas-Kocher entfachte Brand eines Bootes verriet und die zuständigen Behörden sich zu einer Heimeinweisung genötigt sahen. Angesichts einer guten Beziehung anvertraute sich der Jugendliche schliesslich seinem Vater, welcher seiner Schwester eine kräftige Ohrfeige verpasste, sich als Gastarbeiter mit ungenügenden Kenntnissen möglicher Alternativen aber im übrigen in die Heimplazierung seines Sohnes schickte,

zumal seiner Frau behördlicherseits mangelnde Befähigung zur Erziehung ihrer Kinder attestiert wurde. Der betroffene Jugendliche wagte gegenüber Aussenstehenden erst nach mehrjähriger Heimkarriere über seine Erfahrungen und die Hintergründe seines Herumstreunens zu sprechen - in einem Zeitpunkt, wo sie ihm bestenfalls noch zur subjektiven Rechtfertigung seiner Devianz dienen konnten.

Auf dem Hintergrund der für den Jugendmassnahmenvollzug bedeutsamen Altersgrenzen fällt die Einweisung in ein Jugendheim, entwicklungspsychologisch betrachtet, in eine Zeit intensiver Suche nach der eigenen Identität, die zum einen in der kritischen Auseinandersetzung mit Autoritätsansprüchen von Erwachsenen, insbesondere den tradierten Erwartungen von Familie, Schule und Arbeitswelt ihren Ausdruck findet, zum andern aber auch in einer Episode intensiver und bei männlichen Jugendlichen bisweilen sehr offensiven Erkundung von Grenzen individueller Ent-Handlungsspielräume. Die scheidungsund dabei unvermeidlichen Grenzüberschreitungen haben als "Probe aufs Exempel" also vielfach den Charakter konkreter Erkundung und Erprobung von Handlungsalternativen. Erwartungs-Jugendlichen unangemessen erscheinender Leistungsdruck seitens von Eltern, Lehrern, beruflichen Vorgesetzten oder anderen Personen des primären sozialen Bezugsgfeldes führt in der Adoleszenzkrise oft zu einer radikalen Verweigerung der Jugendlichen, in der sie sich - wie in anamnestischen Daten unserer Untersuchung vielfach bestätigt - von den erwachsenen Autoritäten absetzen und sich nicht selten einer jugendlichen Subkultur (Clique, Jugendsekte etc.) anschliessen. Je mehr sie sich mit dieser Subkultur aktiv identifizieren, desto mehr erfahren sie die Wertschätzung seitens anderer Mitglieder. Die jugendliche Subkultur übernimmt im Prozess der Ablösung vom Elternhaus und der Hinterfragung von Autoritätsansprüchen der Erwachsenen eine kompensatorische Funktion bzw. die Funktion eines stützenden Hilfs-Ichs. Die im Verlauf der Adoleszenzkrise besonders häufigen Normverstösse haben neben aller Herausforderung und appellativen Brüskierung von bisher akzeptierten oder zumindest tolerierten Autoritäten und neben aller Erkundung von Grenzen individueller Entscheidungs- und Handlungsspielräume oft auch den Charakter der Initiation in die jugendliche Subkultur.

Grundsätzlich vollzieht sich die Konstituierung der Identität einer autonomen Persönlichkeit aus entwicklungspsychologischer Perspektive im

interdependenten Zusammenspiel zweier Elemente: Die vom Individuum entworfene "Ich-Identität" verschränkt sich mit dem von andern definierten "Fremdbild" bzw. mit der "sozialen Identität" einer Person. Das Individuum wünscht sich sehr stark, so zu sein und so zu handeln, wie es seinem Selbstbild und einer von ihm angestrebten oder beanspruchten Position entspricht. Da diese Übereinstimmung selten vollständig erreicht werden kann, ist das Ausmass sozialer Bestätigung des Selbstbildes für die Entwicklung der Identität eines Individuums von konstitutiver Bedeutung. Nur was in der Interaktion von anderen als Kennzeichen und Kompetenz eines Individuums anerkannt und unterstützt wird, kann auch als Identität beansprucht werden. Die Identitätsbildung von Jugendlichen im Massnahmenvollzug ist dadurch erschwert, dass sie sich - auch schon im Vorfeld der Heimeinweisung - immer wieder mit einem stigmatisierenden Fremdbild konfrontiert sehen, das zu ihrer Selbsteinschätzung und dem bei der sozialen Umwelt angestrebten Fremdbild in deutlichem Kontrast steht, solange sie sich nicht selber in resignativer oder idealisierender Anpassung an ihr stigmatisierendes Fremdbild mittlerweile als "Kriminelle" definieren. Bei 60 % unserer Untersuchungspersonen erfolgten die erste Intervention einer Fürsorgeinstanz und dementsprechend auch die späterere Anordnung einer stationären Erziehungsmassnahme im Alter von über 12 Jahren. Sie wurden von Jugendlichen, selbst bei noch so behutsamem Vorgehen der Fürsorgeorgane als sehr stigmatisierende wahrgenommen, namentlich im Falle einer (möglicherweise auch nur vorübergehenden) Plazierung in einer geschlossenen Erziehungsinstitution. Demgegenüber stellen Erfahrungen sexuellen Missbrauchs allerdings noch weit prägendere Stigmatisierungen und traumatisierendere Gefährdungen der Identitätsbildung von Jugendlichen dar. Wie nicht nur Luise Hartwig (1990) in ihrer Studie über sexuelle Gewalterfahrungen von Mädchen, sondern in jüngerer Zeit zunehmend auch selber Betroffene, die ihre Scham zu überwinden und ihre lähmende Sprachlosigkeit zu überwinden vermochten, eindrücklich aufzeigten, wirken die Erfahrungen sexuellen Missbrauchs in Form von Scham, sozialer Isolation, Hass- und Ekelgefühlen, nicht selten aber

Angesichts der festgestellten Tatsachen, dass der Heimeinweisung nicht selten belastende Erfahrungen sexuellen Missbrauchs vorangehen, dass die Heimeinweisung zumeist in eine Phase psycho-sozial und psycho-sexuell sensibler Prozesse der Entwicklung einer Ich-Identität fällt, als stigmatisierendes Ereignis diese Entwicklung eher erschwert und sich - zumindest im Falle

auch in psychosomatischen Symptomen gelegentlich zeitlebens nach.

weiblicher Jugendlicher - vielfach am Schutzgedanken und der Verminderung unerwünschten Sexualverhaltens orientiert, stellt sich nun die Frage, wie dem Thema "Sexualität" im Massnahmenvollzug für Jugendliche und junge Erwachsene Rechnung getragen wird.

In Übereinstimmung mit von Wolffersdorff & Sprau-Kuhlen (1990, S. 220), die eine Untersuchung des Deutschen Jugendinstitutes über geschlossene Unterbringung in Heimen bearbeiteten, müssen auch wir zunächst feststellen, dass die Analyse geschlechtsspezifischer Sozialisationsmuster, geschlechtsspezifischer Interventionsmuster der Jugendhilfe und geschlechtsspezifischer Unterschiede im Alltag von Erziehungsinstitutionen - gerade im Bereich der öffentlichen Erziehung - bislang stark vernachlässigt wurde.

Bei ihren Forschungsaufenthalten in geschlossenen Erziehungsheimen der Bundesrepublik Deutschland beobachteten von Wolffersdorff & Sprau-Kuhlen (1990) selber weitverbreitete geschlechtsspezifische Orientierungs- und Kommunikationsmuster, welche die Lebenswelt von männlichen weiblichen Jugendlichen in Erziehungsinstitutionen häufig auch unerkannt prägen (von Wolffersdorff & Sprau-Kuhlen 1990, S. 219 - 262):

Männliche Jugendliche in geschlossenen Erziehungsinstitutionen

zeigen sich wenig gesprächig und verbannen Schwierigkeiten (mithin auch sexuelle Probleme) weitgehend aus dem Gespräch, die für sie als Bezugspersonen bedeutsamen Mädchen oder Frauen (wie z.B. die Freundin) aber noch weit mehr

renommieren zur Steigerung ihres Prestiges mit der Zahl ihrer (grösstenteils flüchtigen) Beziehungen zu Mädchen

ziehen sich häufig auf doppeldeutige Anspielungen, Zynismen und Zoten zurück und thematisieren Sexualität in Bezug auf Frauen und das eigene Geschlecht als prinzipiell widerwärtig und schmutzig

dekorieren ihre Zimmer vorzugsweise mit Postern, welche eine männliche Sehnsucht nach der "Besetzung" von Raum und Körper versinnbildlichen: Sexistisch dargestellte Frauen auf schweren Motorrädern, gestylte Rennwagen und Trucks, Machogrössen aus dem Bannkreis von Film und Rockmusik

zeigen im allgemeinen wenig Interesse an einer wohnlichen Gestaltung

von Gemeinschaftsräumen

zeigen hinsichtlich der erwarteten Balance von Nähe und Distanz im "normalen" Umgang mit andern Menschen grosse Unsicherheit und verfallen im Versuch, bedrohlich zu wirken oder "Verletzungen" Ausdruck zu geben, oft einer auf aufbauschenden Dramatisierung von realen Vorkommnissen und emotionalen Effekten. Zwischen Allmachtsphantasie und Ohnmachtserfahrung hinhergerissen, machen sich eigene Kränkungen - gerade auch angesichts der Unsicherheit bezüglich des angezeigten Masses an Nähe und Distanz - oft in einem starken Bedürfnis nach Herabsetzung anderer bemerkbar

unterwerfen neue Gruppenmitglieder zur Einschüchterung und als Test ihrer Verschwiegenheit oft sogenannten "Zugangsspielen", die bisweilen

den Charakter demütigender Initiationsriten annehmen

neigen zu kollektiver Diskriminierung des weiblichen Geschlechts: Um als "männlich" zu gelten, müssen im Verhältnis zu Mädchen bzw. Frauen entweder Besitz oder Verachtung demonstriert werden. Ambivalenz und diese starke Neigung zur Erniedrigung des andern Geschlechts widerspiegelt in verstärkter Form die allgemein verbreitete Art des Diskurses über Frauen und Weiblichkeit

neigen in Übereinstimmung mit machtorientierten Männlichkeitsnormen zu starker Abwehr von Berührung, Zärtlichkeit und Sympathie- oder Gefühlsäusserungen, um in den Augen anderer nicht etwa als "unmännlich" oder "schwul" zu erscheinen

tabuisieren homosexuelle Wünsche und Praktiken. Diese Tabuisierung schlägt sich auch in einer artifiziellen Unterscheidung von "echten Homosexuellen und zur Not noch tolerierbaren "Gelegenheitsstrichern", die lediglich aufs schnelle Geld aus sind und sich "danach" angeblich ekeln.

Weibliche Jugendliche in geschlossenen Erziehungsinstitutionen

zeigen weit höhere Bereitschaft zur Kommunikation über biographische Hintergründe und aktuelle Konflikte. Sie regeln ihre Beziehungen weniger über Rangeleien auf der Basis von Gruppenhierarchien und Machtspielen, sondern eher durch Gespräche. Diese Gesprächsbereitschaft ermöglicht es, auch Konflikte eher im Diskurs als im offenen Kampf auszutragen - wobei der Diskurs allerdings nicht immer sachlich, sondern bisweilen sehr emotionsgeladen verläuft

neigen im Vergleich zu männlichen Jugendlichen deutlich weniger zur

Ritualisierung von Konfliktlösungsstrategien

akzeptieren "Suche nach Trost" als durchaus angängiges Gruppenverhalten und zeigen auch grössere Bereitschaft zu "therapeutischen

Gesprächen"

sind stärkeren Schwankungen der Gruppenatmosphäre ausgesetzt, die durch ansteckende Stimmungen einzelner Gruppenmitglieder induziert wurden: Wenn ein Mädchen mit dem Freund Schluss gemacht hat, ein Mädchen am Wochenende schwere Familienkonflikte erlebte oder die Flucht eines Mädchens Wünsche nach Freiheit und Selbständigkeit weckte, können ansteckende Stimmungen entstehen, die sich bis zum gemeinsamen "Durchdrehen" der Gruppe steigern

sprechen deutlich seltener über sexuelle Kontakte und dann - selbst unter ihresgleichen - nur mit grosser Zurückhaltung. Dies könnte mit der noch immer vorherrschenden Erwartung der Bindung an einen "festen

Freund" zusammenhängen

äussern sich bisweilen auch in sexuell anstössiger bzw. "obszöner" Sprache, aber selbst dann ohne das spezifische männliche Moment der

Erniedrigung des andern Geschlechts lehnen (zum Teil aufgrund von früheren Gewalterfahrungen) ihre Weiblichkeit und ihren eigenen Körper, zumindest unbewusst, oft ab und neigen stärker zu Essproblemen, Krankheiten, depressiven Stimmungen, körperlicher Apathie oder Autoaggressionen

gestalten ihre Zimmer eher als persönliches Refugium mit gemütlicher

Atmosphäre

befreunden sich oft mit Angehörigen anderer marginalisierter Bevölkerungsgruppen (z.B. Ausländer) und neigen zur Idealisierung von Freunden, zu denen sie im Heim keine bzw. nur beschränkte Kontaktmöglichkeiten haben. Gelegentlich nimmt diese Idealisierung Ausmasse an, die zur massiven Überforderung ihrer Zielpersonen führen. Sie verfallen oft auch Rettungsphantasien gegenüber drogenoder alkoholabhängigen, im Gefängnis sitzenden oder als Ausländer von Abschiebung bedrohten Freunden.

Die hier zusammengefassten Befunde, die bei von Wolffersdorff & Sprau-Kuhlen (1990, S. 219 - 262) durch zahlreiche Fallbeispiele belegt und illustriert sind, stimmen mit eigenen Beobachtungen in baulich geschlossenen und offenen Erziehungsinstitutionen in hohem Mass überein. Allerdings ergaben sich in unserer Untersuchung auch deutliche Bezüge zu strukturellen Gegebenheiten der untersuchten Heime. So zeigten Jugendliche in Heimen ohne einzel- oder gruppentherapeutische Behandlungsangebote im Kontakt mit Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeitern ein sehr ausgeprägtes Gesprächsbedürfnis, wogegen solche in Heimen mit therapeutischen Angeboten sich unter Verweis auf therapeutische Gesprächsangebote eher zurückhaltend zeigten und die Gespräche mit Projektmitarbeitern vereinzelt auch explizit als Störung bezeichneten. Überdies liessen sich Hintergrund der Unterscheidung von "Überich-Erziehung" und "Ich-Stärkung" auch deutliche qualitative Zusammenhänge zwischen dem praktizierten Erziehungskonzept und dem Ausmass der Reflexion und Selbstthematisierung von Fragen der eigenen Sexualität beobachten:

In einem stark auf "Ich-Stärkung" ausgerichteten Therapieheim für weibliche Jugendliche wurde ein Lebenskunde- bzw. Sexualkundeunterricht angeboten, der nach Meinung der Heimleitung auch der gemeinsamen Reflexion sexueller Erfahrungen dienen sollte. Verschiedene Klientinnen beklagten sich darüber, dass sie in therapeutischer Absicht dem faktischen Zwang unterworfen würden, ihre sexuellen Erfahrungen innerhalb der Gruppe zu artikulieren und zum Gegenstand gemeinsamer Reflexion zu machen, was von den betroffenen Jugendlichen zum Teil als zu aufdringlich und indiskret, bisweilen auch nahezu voyeuristisch empfunden wurde. Dieses Beispiel bestätigt die kritische Feststellung von Ellen Reinke-Köberer (1984), dass therapeutische Behandlungsangebote bisweilen auch massive Machtausübung implizieren und sich von Praktiken der "Überich-Erziehung" lediglich in der Äusserungsform und inhaltlichen Legitimation von Kontroll- und Machtansprüchen der Heimmitarbeiterinnen und Heimmitarbeiter unterscheidet¹⁷.

In Kontrast dazu wurde von einem Heim für weibliche Jugendliche, das in seiner Regelhaftigkeit und baulichen Geschlossenheit in hohem Mass dem Typus der "Überich-Erziehung" entspricht, die Aufnahme ins Heim von der Heimleitung davon abhängig gemacht, ob Klientin und Versorger in der Frage der Schwangerschaftsverhütung in die Applikation der Dreimonatsspritze einwilligten. Diese Praxis ist allein schon wegen der medizinischen Langzeitrisiken problematisch. Aus pädagogischer Sicht erscheint allerdings

¹⁷ Wir stimmen mit Baurmann überein, dass Sexualerziehung ganzheitlich in die sonstige Erziehung eingebettet sein muss und dabei vor allem das Erlernen des positiven sexuellen Erlebens und alltägliche sexuelle Probleme zum Inhalt haben soll (vgl. dazu den Beitrag von Baurmann in diesem Band).

nicht weniger bedeutsam, dass die Dreimonatsspritze zwar das Heim und die Klientinnen von der Sorge einer unerwünschten Schwangerschaft entlastet, allerdings nur um den hohen Preis einer medizinischen Kolonialisierung von Sexualfunktionen und der Erschwernis, den eigenen Körper durch Selbstbeobachtung und aufklärende Gespräche besser kennenzulernen. Die massive Kontrolle (Verbot von Kosmetika, strenge Überwachung von Binnen-und Aussenkontakten, insbesondere der Aussenkontakte männlichen zu Bezugspersonen u.a.m.) und diskriminierend-geringschätzige Äusserungen von Heimmitarbeitern gegenüber Heimmitarbeiterinnen bzw, über Klientinnen bewirkten vielfach eine tiefgreifende Verunsicherung und beeinträchtigten die Entwicklung von Selbstverantwortung und positivem Selbstwertgefühl. Angesichts dieser psycho-sozialen Labilität erstaunt wohl kaum, dass einige Klientinnen zum Zeitpunkt der Nachuntersuchung als Prostituierte tätig waren oder verschiedentlich auch in strukturell ungeklärten Verhältnissen mit Ausländern von stark patriarchalischer Prägung zusammenlebten und so die Kontrollgewalt des Heimes lediglich gegen die soziale Kontrollgewalt ihres Partners eingetauscht hatten.

In einem ähnlichen Heim für männliche Jugendliche, wo bei insgesamt rund 80 Plätzen nur eine Erzieherin in Teilzeitanstellung tätig war, der in dieser Männergesellschaft die "Vertretung des weiblichen Geschlechts" zugedacht war, wurde auf der einen Seite eine starke Tabuisierung der Sexualität beobachtet. Zum Teil fühlten sich mir gegenüber auch Erzieher auffallend oft gedrängt, Aussagen über Sympathien zu einzelnen Jugendlichen unverzüglich gegen den Verdacht der Homosexualität abzusichern: "Aber verstehen Sie mich bitte recht, ich bin keineswegs schwul!" Auf der andern Seite wurde von Jugendlichen wiederholt berichtet, dass neue Gruppenmitglieder seitens ihrer Kollegen zur Einschüchterung und als Test ihrer Verschwiegenheit nächtlicherweile gelegentlich Prozeduren unterworfen wurden, die den Charakter demütigender Initiationsriten mit sexuellem Gehalt annahmen. So wurden Jugendliche gelegentlich an einen Stuhl gefesselt unter die Dusche gestellt oder kopfüber in ein mit Fäkalien gefülltes Klosett gesteckt und ihnen unter Betätigung der Wasserspülung eine "Hawaii-Welle" appliziert. In den Disziplinarzellen angebrachte Zeichenflächen waren - ähnlich wie öffentliche Toiletten - mit Zeichnungen und Grafitis von zum Teil penetrant-obszöner Aussage oder Symbolik übersät. Wiederholt wurden uns auch Fälle von Sodomie oder doch zumindest Manipulationen an Geschlechtsorganen von Nutztieren bekannt, die - soweit auch dem Heimpersonal bekannt - unter Absehung von differenzierten pädagogischen oder therapeutischen Massnahmen nur durch repressive Disziplinarstrafen geahndet wurden.

Diese Fallbeispiele weisen darauf hin, dass in der Reflexion der Beziehungen zwischen Jugendlichen oder zwischen Jugendlichen und Erziehungspersonal die spezifischen Probleme der sexuellen Entwicklung im Jugendalter und des Zusammenlebens in einer geschlechts- und altershomogenen Zwangsgemeinschaft einer Erziehungsinstitution oftmals zuwenig beachtet werden¹⁸. Die Tabuisierung der Sexualität fördert den Rückzug auf doppeldeutige An-

¹⁸ Diese Tatsache und die pädagogische Komplexität der Sexualerziehung in Erziehungsinstitutionen bot der Arbeitsgruppe "Affektive Erziehung im Heim" Anlass zu eingehenden pädagogischen und juristischen Erwägungen, die in einem Werkstattbericht mit zahlreichen Fallbeispielen mit eingehenden pädagogischen und juristischen Erwägungen Niederschlag gefunden haben.

spielungen, Zynismen und Zoten, beeinträchtigt bisweilen aber auch die Entfaltung positiver emotionaler Beziehungen zwischen Erziehern und Jugendlichen.

Im Verlauf der Untersuchung wurden uns mehrere Erzieherinnen, Erzieher und Arbeitserzieher bekannt, die in ihrer Berufsausübung ihre erotischen, hetero- und homosexuellen Triebimpulse zu wenig zu kontrollieren vermochten. Neben drei polizeilich erfassten und gerichtlich beurteilten Fällen von "Unzucht mit Pflegebefohlenen" sind uns auch einige noch unaufgeklärte oder zumindest noch hängige Fälle bekannt. Besonders gefährdet scheinen Praktikantinnen und Praktikanten, die bisweilen auch seitens der Erziehungsinstitutionen allzu grossen Risiken ausgesetzt wurden¹⁹.

Für die theoriegeleitete Reflexion dieser Problematik bieten Fürstenau (1976) und Parin (1978) wertvolle Anregungen. In Analogie zu der von Fürstenau analysierten Lehrer- bzw. Schülerrolle bedeutet auch die Übernahme der Rolle eines Erziehers bzw. Klienten einer Erziehungsinstitution²⁰ für die Träger der beiden komplementären Rollen ein Abrücken von der individualisierten Eltern-Kind-Beziehung: Erzieherinnen und Erzieher sind Amtspersonen, die von den Klienten von Erziehungsinstitutionen in zum Teil strukturell vorgegebener Weise beansprucht und gefordert sind. Der Verzicht auf familiäre Umgangs- und Lebensformen ist kein freiwilliger Akt. Hinter ihm steht auf der Seite des Erziehers - zumindest in letzter Instanz - ein Arbeitszwang und auf der Seite des Klienten die hoheitsrechtliche Anordnung einer stationären Erziehungsmassnahme bzw. der Zwang, sich erziehen zu lassen. Die Besonderheit der Erzieherrolle liegt darin, dass sie die Klienten zu konformem

¹⁹ So etwa jene Praktikantin, welcher mit ihrem Einverständnis für den Wochenendurlaub ein 18jähriger Zögling jener Erziehungsinstitution, in der sie im Blick auf eine spätere Ausbildung zur Sozialarbeiterin ein Vorpraktikum absolvierte, zur Betreuung mit nach Hause gegeben wurde. Er war angesichts einer guten Prognose zu einer Massnahme gemäss Art. 91.1 StGB verurteilt worden, weil er in alkoholisiertem Zustand an einem Mädchen ein Tötungsdelikt begangen hatte, nachdem es sich seinem Wunsch nach Sexualverkehr widersetzt hatte. Laut Zeitungsbericht (vgl. dazu Tages Anzeiger vom 17. September 1983, Seite 20) rügte der Referent des Obergerichtes die verantwortlichen Erzieher der Erziehungsinstitution, die einen "unverzeihlichen Fehler" begangen hätten, indem sie der einzigen nicht ausgebildeten Angestellten und zudem der einzigen Frau im Erzieherteam diese schwierige Aufgabe übertragen hätten. Diese betrachtete nämlich das Gelingen dieses Wochenendes als Prüfstein ihrer Fähigkeit für den Beruf der Sozialarbeiterin und stand damit unter Erfolgszwang. Und sie wollte auf jeden Fall verhindern, dass sich der Zögling wieder wie bei seinem ersten Urlaub dem Alkohol hingab.

Auch wenn der Begriff "Klient" nicht völlig zu befriedigen vermag, ziehen wir ihn veralteten Begriffen wie "Zögling" oder "Educandus" doch deutlich vor (vgl. zum Bedeutungswandel des Begriffes "Klient" Tuggener 1983).

Verhalten hinzuführen haben und hiefür von Amtes wegen auch über gewisse Sanktionsmittel verfügen. Die Erzieherrolle hat bei allen Unterschieden, die auf der institutionellen Zugehörigkeit zu Erziehungsinstitutionen als sozialen Systemen beruhen, mit der Elternrolle auch einige bedeutsame Gemeinsamkeiten: Erzieher und Eltern sind Erwachsene, die zu Kindern eine erzieherische Beziehung haben und einen anfänglich umfassenden, schrittweise abzubauenden Betreuungsauftrag erfüllen. Daraus ergibt sich zu Institutionen der Arbeit und andern zweckrationalen Organisationen wieder ein gewisser Abstand. Die Ausübung der umfassenden Fürsorge-, Erziehungsund Beziehungsfunktionen beschränkt sich im Unterschied zu den Eltern im professionalisierter Erziehungstätigkeit allerdings auf die Dauer arbeitsvertraglich abgesicherter Dienstzeiten. Dieses Beziehungsangebot nach Dienstplan führt bei den Klientinnen und Klienten oft zu schwerwiegenden Irritationen: Beschäftigt sich die Erzieherin oder der Erzieher jetzt mit mir, weil sein Pflichtenheft dies vorschreibt oder weil sie bzw. er mich mag? In der Abwägung von beruflichen Pflichten, persönlicher Zuneigung zu Klientinnen oder Klienten und privaten Bedürfnissen oder Verpflichtungen stehen Erzieherinnen und Erzieher oft in einem ähnlichen Zwiespalt.

Die Psychoanalyse hat gezeigt, dass Kinder wegen ihrer noch mangelhaften Triebkontrolle und wegen ihrer noch nicht auf das Erlaubte und Gewohnte eingeschliffenen freieren Ausübung von Fähigkeiten und Interessen eine Bedrohung der Trieb- und Verhaltenskontrolle der Erwachsenen darstellen. Dies gilt ohne Zweifel auch für die in unserer Untersuchung erfassten Jugendlichen, die ja zu einem nicht geringen Anteil wegen "unerwünschtem Sexualverhalten" einer stationären Erziehungsmassnahme zugeführt wurden. Der Umgang mit Kindern und Jugendlichen kann sich für die beteiligten Erwachsenen bewusst oder unbewusst zu einer Versuchungssituation ausgestalten, in der Trieb-, Gefühls- und Einstellungsvorgänge, die in der eigenen Kindheit die Auseinandersetzung mit den Eltern bestimmt haben und latent wirksam blieben, unbewusst wiederbelebt werden. Der Erzieher ist in der pädagogischen Beziehung also gleich zweifach involviert: als Kind (seiner Eltern) und als Erzieher. Der Erzieher ist mit zwei Kindern konfrontiert: dem zu erziehenden vor ihm und dem verdrängten in ihm. Kinder erinnern uns an unsere eigenen Probleme der Triebkontrolle und Verhaltensregulierung und sind für uns eine Versuchung der Regression in die (ödipale) Phase der Auseinandersetzung mit unseren Eltern.

An dieser Stelle scheinen nun Erwägungen von Parin (1978, S. 112-133 und insbesondere S. 125ff.) zur stabilisierenden Bedeutung sozialer Rollen bedeutsam:

"Der Vorgang der Identifikation mit der Rolle sichert Befriedigungen, die in der Gesellschaft bereitstehen. Dafür wird ein Stück Unabhängigkeit aufgegeben. Die Abwehrorganisation des Ich wird jedoch entlastet und dadurch das Ich stabilisiert, gestärkt. (...) Der Preis für diese Vorteile ist nicht nur die erhöhte Abhängigkeit von der Umwelt, sondern teilweise auch Erstarrung. Triebansprüche, die der Rollenrepräsentanz nicht entsprechen, müssen abgewehrt werden; auch die Beziehung zu den Objekten von Liebe und Hass muss sich in das geforderte Verhalten fügen. Man funktioniert in der jeweiligen Institution reibungsloser, hat aber nicht nur ein Stück 'geistiger Selbständigkeit', sondern auch Gefühls- und oft Gewissensfreiheit eingebüsst" (Parin, 1978, S. 125).

Daraus erklärt sich nun auch die besondere sexuelle Gefährdung von Praktikantinnen und Praktikanten in Erziehungsinstitutionen: Angesichts ihrer kurzen und gleichzeitig befristeten Zugehörigkeit Erziehungsinstitution ist ihre Identifikation mit der auch ihnen zugeschriebenen Erzieherrolle noch gering. Wegen ihrer gelegentlich noch ungenügenden oder zumindest noch nicht lange zurückliegenden Ablösung vom Elternhaus, einer noch labilen Ich-Identität und Triebkontrolle schränkt diese schwache Rollenidentifikation die Möglichkeit einer stützenden Wirkung der sozialen Rolle noch erheblich ein. Diese geringe Rollenidentifikation ermöglicht Praktikantinnen und Praktikanten oft ein weniger distanziertes Verhältnis und ein besonderes Mass an Spontaneität und Intensität der Zuwendung zu einzelnen Klientinnen und Klienten. Als Kehrseite der Medaille waren aufgrund dieser geringeren emotionalen Distanz allerdings nicht selten auch völlig unrealistische Rettungsphantasien zu beobachten, auf deren Hintergrund sich Praktikantinnen und Praktikanten weitgehend mit dem früheren und künftigen Lebensschicksal einer einzelnen Klientin oder eines einzelnen Klienten identifizieren - im Falle von Praktikantinnen bis hin zur Preisgabe der ursprünglichen Berufsperspektive, sich im Anschluss an das Praktikum zur Erzieherin ausbilden zu lassen.

Die hier dargestellten Befunde legen als **abschliessendes Fazit** nahe, Konzepte der Heimerziehung und deren Umsetzung in die reale Erziehungspraxis daraufhin zu prüfen, inwieweit sie einen Beitrag zur "Ich-Stärkung" leisten oder auf einem Mass an Reglementierung und Kontrolle beruhen, das den Jugendlichen - nicht nur in sexuellen Belangen - auf dem Weg zu Selbständigkeit und Selbstverantwortung und in der Entwicklung einer

tragfähigen Ich-Identität behindert. Im Interesse positiver persönlichkeitspsychologischer Effekte sind pädagogisch-therapeutische Massnahmen "Ich-Stärkung" anzustreben, die im Sinne der und Förderung Selbstreflexion auf die Klienten einwirken. Im Zuge einer solchen Neuorientierung ist gerade auch im Umgang mit dem Thema "Sexualität" in vielen Erziehungsinstitutionen noch ein höheres Mass an Reflexion und Selbstthematisierung anzustreben, namentlich eine Team- und Einzel-Supervision, in der auch Fragen, rollenspezifische Unsicherheiten und persönliche Verunsicherungen von Erzieherinnen und Erziehern im Umgang mit sexuellen Problemen von Jugendlichen thematisiert werden können²¹. Zur Förderung von Selbstverantwortung und Handlungskompetenz in sexuellen Belangen ist eine von grösstmöglicher Offenheit geprägte Gesprächskultur anzustreben, nötigenfalls begleitet von therapeutischen Angeboten zur Aufarbeitung traumatisierender Erfahrungen. Angesichts der Problematik geschlechts- und altershomogener Zwangsgemeinschaften sind Aussenkontakte, die dem Meinungs- und Erfahrungsaustausch und der Förderung der psycho-sozialen Fähigkeit zu Kontakten mit Aussenstehenden und Angehörigen der andern Geschlechtsgruppe dienen, nach Kräften zu fördern. Letztlich müssen alle pädagogisch-therapeutischen Massnahmen daran gemessen werden, ob sie der Ich-Stärkung der Klientinnen und Klienten dienen und die Entwicklung von Selbständigkeit, Selbstverantwortung, Selbstkontrolle, psycho-sozialer Urteilsund Handlungsfähigkeit und die Entwicklung einer postkonventionellen, flexibel anwendbaren Moral begünstigen.

²¹ In dieser Forderung stimmen wir mit Goderbauer überein, der aufgrund seiner persönlichen Erfahrungen als Leiter der sozialtherapeutischen Anstalt Hohenasperg in Baden-Württemberg, und deren über 30jähriger Geschichte der Behandlung von Sexualtätern in seinem nachfolgenden Beitrag die Supervision als Notwendigkeit und als eigentlich selbstverständliches Element der Fürsorge des Arbeitgebers bezeichnet.

Im übrigen sie auch in diesem Zusammenhang auf den Beitrag von Baurmann verwiesen, insbesondere seine Thesen zur Prävention von und Intervention bei Sexualdelikten.

Literaturverzeichnis

- Arbeitsgruppe Affektive Erziehung im Heim (Hrsg.)(o.J.): Affektive Erziehung im Heim. Handeln im Spannungsfeld zwischen Pädagogik und Justiz. Zürich: Verlag Verein für Schweizerisches Heimwesen VSA.
- Baeriswyl, P.; Tanner, H. (1985): Normierung und Validierung des Giessen-Testes bei 14- bis 18jährigen Jugendlichen der Deutsch- und Welschschweiz. Zürich: Pädagogisches Institut der Universität Zürich (polykopiert).
- Beckmann, D. & Richter, H.-E. (1972): Giessen-Test. Bern/Stuttgart/Wien: Hans Huber.
- Beckmann, D., Brähler, E. & Richter, H.-E. (1983): Giessen-Test. Ein Test für Individual- und Gruppendiagnostik. Handbuch. 3. überarbeitete Auflage mit Neustandardisierung. Bern/Stuttgart/Wien: Hans Huber.
- Brähler, E. & Beckmann, D. (1981): Stabilität der Giessen-Test-Skalen. In: Diagnostica, 27, S. 110-126.
- Christen, St. (1986): Untersuchungen zum Giessen-Test. Zürich: Juris Druck + Verlag / Dissertation an der Philosophischen Fakultät der Universität Zürich.
- Döbert, R. & Nunner-Winkler, Gertrud (1983): Moralisches Urteilsniveau und Verlässlichkeit. Die Familie als Lernumwelt für kognitive und motivationale Aspekte des moralischen Bewusstseins in der Adoleszenz. In G. Lind, H.A. Hartmann & R. Wakenhut (Hrsg.), Moralisches Urteilen und soziale Umwelt. (S. 95 122). Weinheim/Basel: Beltz.
- Eidgenössische Justizabteilung (1976): Richtlinien betreffend Erziehungsheime für besonders erziehungsschwierige Jugendliche gemäss Art. 93ter StGB (Therapieheim, Anstalt für Nacherziehung). Bern: Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement.
- Finkelhor, D. (1986): A sourcebook on child sexual abuse. Beverly Hills/London/New Delhi: Sage.
- Freud, S. (1927/1978): Die Zukunft einer Illusion. Wien/Leipzig/Zürich: Internationaler Psychoanalytischer Verlag, 1927. Wiederabdruck in: Werkausgabe in zwei Bänden, hrsg. und mit Kommentaren versehen von Anna Freud und Ilse Grubrich-Simitis, Bd. II (S. 329-366). Frankfurt/M.: S. Fischer Verlag, 1978.
- Fürstenau, P. (1976): Zur Psychoanalyse der Schule als Institution. In B. Gerner (Hrsg.), Der Lehrer und Erzieher (S. 72 84). Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt.
- Graf, E.O. (1988): Das Erziehungsheim und seine Wirkung. Untersuchungen zu Rollenstruktur und Kommunikationssystem einer Arbeitserziehungsanstalt. Luzern: Verlag der Schweizerischen Zentralstelle für Heilpädagogik.
- Graf, E.O. (1989): "... Weil eben Menschen vielleicht viel mehr Raum und Weite brauchen". Eine Geschichte von Königinnen, Prinzessinnen, Hofnärrinnen, einem Abwart und einer grauen Eminenz. Bericht über die

- Untersuchungen im Therapieheim Sonnenblick, Kastanienbaum (Kt. Luzern), 1. Teil. Zürich: Pädagogisches Institut (polykopiert).
- Graf, E.O., (1990a): "Wenn ich erst einmal draussen bin ...". Beobachtungen aus dem Alltag einer Anstalt für Nacherziehung. Zürich: Pädagogisches Institut (polykopiert).
- Graf, E.O. (1990b): "... Du musst Grammatik studieren, damit du richtig reden lernst!"...Das nie endende Gespräch um die Regel und ihre Ausnahme, um Normalität und Abweichung. Bericht über die Untersuchungen im Therapieheim Sonnenblick, Kastanienbaum (Kt. Luzern), 2. Teil. Zürich: Pädagogisches Institut (polykopiert), 2., erweiterte Fassung.
- Graf, E.O. (1990c): Forschung in der Sozialpädagogik: Ihre Objekte sind Subjekte. Luzern: Verlag der Schweizerischen Zentralstelle für Heilpädagogik.
- Graf, M. A. (1987): Erziehungsheime und ihr Feld. Eine Konfrontation theoretischer Überlegungen mit Daten aus der Aktenanalyse des Nationalfonds-Projektes "Das Erziehungsheim und seine Wirkung". Zürich: Pädagogisches Institut der Universität Zürich (Seminararbeit, polykopiert).
- Hartwig, Luise (1990): Sexuelle Gewalterfahrungen von Mädchen. Konfliktlagen und Konzepte mädchenorientierter Heimerziehung. Weinheim/München: Juventa.
- Parin, P. (1978): Der Widerspruch im Subjekt. Ethnopsychoanalytische Studien. Frankfurt/M.: Syndikat.
- Pestalozzi, H. (1799/1946): Brief an einen Freund über seinen Aufenthalt in Stans. In: P. Baumgartner (Hrsg.), Werke in acht Bänden, Bd. VI (S. 91 124). Erlenbach-Zürich: Rotapfel Verlag.
- Reinke-Köberer, E. (1984): Therapeutisierung oder Kriminali-sierung die Scheinalternativen der Rehabilitation. Kriminologisches Journal, 3, S. 181-200.
- Tanner, H. (1983): Übersicht über das Projekt "Das Erziehungsheim und seine Wirkung".

Überarbeitetes Manuskript eines Referates anlässlich des Kongresses des Institut de Police Scientifique et de Criminologie de l'Université de Lausanne. In: Kriminologisches Bulletin, 9. Jg., Heft 1, S. 61-77.

- Tanner, H. (1985): Massnahmenvollzug für besonders erziehungsschwierige Jugendliche in der Schweiz (insbesondere nach Art. 93ter StGB). In Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (Hrsg.), Jugendhilfe und Jugenddelinquenz. Bericht über das 4. Treffen der Internationalen Arbeitsgemeinschaft für Jugendfragen (IAGJ)(S. 273-280). Bonn: Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe.
- Tanner, H. (1987a): Konzept der Untersuchungen über Wirkungen des Massnahmenvollzuges bei besonders erziehungsschwierigen Jugendlichen der Schweiz (Jugendmassnahmenvollzug gemäss Art. 93ter Strafgesetzbuch). In Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete (VHN), 56. Jg., Heft 1, S. 29-46.

- Tanner, H. (1987b): Persönlichkeitsmerkmale von besonders erziehungsschwierigen Jugendlichen bei ihrem Eintritt in den Massnahmenvollzug. In: Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete (VHN), 56. Jg., Heft 4, S. 559-579.
- Tanner, H. (1988): Untersuchungen über Wirkungen des Massnahmenvollzuges bei besonders erziehungsschwierigen Jugendlichen der Schweiz (gemäss Art. 93ter StGB).

Befunde zur Einweisungspraxis, zur Realität des Massnahmenvollzuges und zu Persönlichkeitsveränderungen während des Massnahmenvollzuges. Forschungsbericht 2. Zürich: Pädagogisches Institut, März 1988 (polykopiert).

- Tanner, H. (1989): Persönlichkeitsbildung in der Heimerziehung. Befunde aus einer Längsschnittuntersuchung des Pädagogischen Institutes der Universität Zürich. In F. Herzog (Hrsg.), Pädagogische Atmosphäre. Heimerziehung im Spannungsfeld zwischen Konzept und Alltag. (S. 43-75). Luzern: Verlag der Schweiz. Zentralstelle für Heilpädagogik.
- Tanner, H. (1990): Effekte des Massnahmenvollzuges bei besonders erziehungsschwierigen Jugendlichen in der Schweiz. In Chr. Steinhausen (Hrsg.), Das Jugendalter: Entwicklungen Probleme Hilfen. (S. 134-154). Bern/Stuttgart/Wien: Hans Huber.
- Tuggener, H. (1983): Der Klient Versuch über den Bedeutungswandel eines Begriffes. In S. Staub-Bernasconi, Ch. von Passavant, A. Wagner (Hrsg.), Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit. (S. 39-57). Bern: Verlag Paul Haupt.
- Tuggener, H. (1990): Zur Problematik der Verbindung von Pädagogik und Justiz. Nachbemerkungen zum Beitrag über Wirkungen des Massnahmenvollzuges bei besonders erziehungsschwierigen Jugendlichen der Schweiz. In Chr. Steinhausen (Hrsg.), Das Jugendalter: Entwicklungen Probleme Hilfen. (S. 155-161). Bern/Stuttgart/Wien: Hans Huber.
- Voelter, L. (1845): Geschichte und Statistik der Rettungs-Anstalten für arme verwahrloste Kinder in Württemberg. Mit Erörterungen und Vorschlägen. Ein Beitrag zur Lösung der Frage des Pauperismus. Stuttgart: J.F. Steinkopf'sche Buchhandlung.
- Wolffersdorff, C. v./Sprau-Kuhlen, Vera (1990): Geschlossene Unterbringung in Heimen. Kapitulation der Jugendhilfe? München: DJI-Verlag Deutsches Jugendinstitut.
- Zellweger, U. (1989): Arbeitserlebnisse und Persönlichkeitsentwicklung von Jugendlichen im Massnahmenvollzug. Zürich: Psychologisches Institut der Universität Zürich, Abteilung Sozialpsychologie (Lizentiatsarbeit).